

Eidgenössische Steuerverwaltung
Abteilung Steuergesetzgebung
Herr Lukas Schneider
Eigerstrasse 65
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 11. Juli 2019

17.400 s Pa.IV. WAK-SR. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung – Stellungnahme VAV

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Vorentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, Stellung zu nehmen.

Die VAV hat sich mit den Vernehmlassungsunterlagen vertieft auseinandergesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass es sowohl Argumente für einen Systemwechsel als auch solche für die Beibehaltung des heutigen Systems gibt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir uns sowohl mit der Beibehaltung des Status Quo als auch mit einem Systemwechsel abfinden können. Hinzu kommt, dass die zur Diskussion stehende Abschaffung des Eigenmietwerts, eine politische Dimension aufweist, die sich nicht aus einer reinen Branchenoptik beurteilen lässt.

Für den Fall, dass sich das Parlament letztendlich für einen Systemwechsel ausspricht, sind wir in Bezug auf die Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen klar der Ansicht, dass diese im Umfang von 100 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge abzugsfähig sein müssen (Variante 1). Diese Variante trägt der verfassungsrechtlich verankerten Wohneigentumsförderung sowie der Praktikabilität des Steuersystems am besten Rechnung. Die anderen unterbreiteten Varianten 2 bis 5 lehnen wir dezidiert ab.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse



Jörg Schudel
Vorsitzender VAV-
Steuerexpertengruppe



Simon Binder
Public Policy Manager